

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **33 (1888)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 11.

Erscheint jeden Samstag.

17. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Illustrationen und Bilder. III. — Korrespondenzen. Zug. — St. Gallen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Lehrerverein Zürich. —

Illustrationen und Bilder.

III.

Im Jahr 1846 erschien in erster Auflage das *Buch der Natur von Schödler*. Dasselbe umfasste das ganze Gebiet der Naturwissenschaften für die Stufe der deutschen Mittelschulen. Der Verleger, Vieweg in Braunschweig, stattete dieses Lehrbuch nicht bloss mit mehr oder weniger schematischen Illustrationen, sondern auch mit Bildern aus, mit perspektivischen Darstellungen von Apparaten und Maschinen und mit Bildern von Pflanzen und Tieren. Seinen durchschlagenden Erfolg verdankte das Werk zu einem guten Teil gerade diesen Bildern, es wurde dadurch ein Lieblingsbuch der jungen Studirenden. Auch in schweizerische Lehrerseminarien fand es Eingang und blieb Jahrzehnde hindurch im Gebrauch. Ähnlichen Erfolg hatten das Lehrbuch der Physik von Pouillet-Müller (später Müller-Pouillet) und die Schule der Chemie von Stöckhardt, die um die nämliche Zeit im gleichen Verlag ausgegeben wurden, und in denen ein gut geschriebener Text mit trefflicher Illustration sich verband. Diese Bücher fanden indessen nicht bloss Eingang in Unterrichtsanstalten, sondern sie wurden in noch höherer Masse für das Privatstudium verwendet, es waren Lehrbücher und nicht Leitfäden, und die vorzügliche künstlerische Ausstattung ersetzte die Anregung, die sonst dem Wort des Lehrers zu verdanken ist. Hätte die Verlagsanstalt von Fr. Vieweg auch keine anderen Werke ausgegeben als die oben genannten, sie hätte sich um die Ausbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und um den Fortgang der Wissenschaft, so weit er durch den Nachwuchs von Naturforschern bedingt ist, wohl verdient gemacht.

Seit dieser Zeit nun, also seit beiläufig 50 Jahren, ist die Illustration der naturwissenschaftlichen Lehrmittel immer allgemeiner, und die Zahl der nicht illustrierten ist von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Freilich haben es

die Verleger nicht immer gewagt, die Kosten der Herstellung von guten Illustrationen über sich zu nehmen, namentlich dann nicht, wenn nicht ein Absatz auf einem weiten Gebiet in Aussicht stand. Man erinnere sich nur an die armseligen Zeichnungen in den in ihrer Art sonst so vortrefflichen Schriften von Crüger (Grundzüge der Physik, Schule der Physik). Immer häufiger sind auch in die Leitfäden wirkliche Bilder aufgenommen worden, und der Spott, den man etwa zu hören bekam, dass die Bilder nur die Mängel des Textes verdecken müssten, hat wenig gefruchtet. Unter den Lehrmitteln schweizerischen Ursprungs hat, so viel wir wissen, zuerst der Leitfaden für den naturkundlichen Unterricht an Sekundarschulen, der von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich im Jahr 1867 ausgegeben wurde, diesen Weg betreten und er hat nicht bloss des Textes, sondern namentlich seiner Bilder wegen auch in manchen Schulen ausserhalb des Kantons Zürich Eingang gefunden.

Dass die *Illustrationen* im Leitfaden in genauer Beziehung zum Text stehen müssen, ist klar. Durch Buchstaben, Zahlen und andere Zeichen macht man diese Beziehung den Schülern leicht. Mit den *Bildern* hat es eine andere Bewandnis, sie haben auch losgelöst vom Texte ihre Bedeutung; ja man darf geradezu behaupten, dass sie den wesentlichsten Teil ihrer Bedeutung verlieren, wenn der Text in einer ähnlichen engen Beziehung zu ihnen steht wie zu den Illustrationen, es wird dadurch ihre Eigenschaft beeinträchtigt, zum Phantasieren anzuregen. Das kommt allerdings manchmal vor, z. B. in Kinderschriften, dass das Bild geradezu als Objekt erhalten muss, dass man den Kindern das vorsagt oder zu lesen gibt, was sie aus dem Bilde herauslesen, was sie selber finden sollten. Die Bilder werden so nicht bloss zu unnötigen Illustrationen, sondern es sind geradezu Mittel zur Abtötung der Phantasie, gerade so, wie wenn eine Fabel, ein Märchen, ein lyrisches Gedicht breitgetreten,

„erklärt“, zersaust und langweilig gemacht wird. So vererblich ein sogenannter Sachunterricht ist, der den Kindern das zum Voraus sagt, was sie an den Sachen selber finden können, so schädlich ist die analoge Behandlung der Bilder, Gedichte, der Kunstwerke überhaupt. Die Geschwätzigkeit ertötet immer das Interesse und den künstlerischen Sinn oder die Befähigung, zu suchen und das Wahre und Schöne zu finden und zu erkennen.

Mit dieser falschen Verwertung der Bilder hängt ein anderer Fehler zusammen: man will durch die Bilder in erster Linie die Kenntnisse vermehren. Das ist, wie wenn man Musik triebe, nur damit die Schüler das Notenlesen erlernen, oder wenn man sprachliche Kunstwerke behandelte, damit dadurch die Regeln der Grammatik eingeprägt werden, oder wenn man eine schöne Bildsäule bespräche, um als Hauptergebnis der Besprechung die Eigenschaften des Marmors oder ein Ereignis aus der Mythologie oder Geschichte zu lehren. Diese falsche, man kann sagen materialistische Behandlung der Bilder ist viel allgemeiner verbreitet, als man meinen sollte. Man begnügt sich mit „Helgen“, die allen Gesetzen der Kunst widersprechen, wenn sie nur einen „grossen Inhalt“ haben, oder eine schöne Unterschrift oder Erklärung beigegeben wird. Selbst „Kunstkenner“ und Kunstschriftsteller bewegen sich auf solchen Bahnen, warum sollten es nicht Lehrer, zumal Volksschullehrer, tun dürfen? Sonderbar ist es nur, wenn die gleichen Leute, die sonst bei jedem Anlass der Schule vorwerfen, dass sie nur den Intellekt pflege und das Gemüt und die Phantasie ohne Nahrung lasse, in den Chorus einstimmen, dass die Bilder zur Pflege des Verstandes, zur Vermehrung der Kenntnisse dienen müssen. Es scheint fast, als sei diese Erscheinung darauf zurückzuführen, dass man das Bild mit der Illustration verwechselt und vergisst, dass das Bild nicht zum Illustrieren, zum Klarmachen des geschriebenen Wortes dient, dass es vielmehr einen Wert für sich besitzt, dass es dem Text nicht subordiniert, sondern koordiniert ist, dass es eine Seite der menschlichen Natur zu pflegen hat, welche nur der Kunst und nicht der Wissenschaft offen steht.

Wenn beim realistischen Unterrichte einzelne Gedichte beigezogen werden, so geschieht es, um anzuregen, um das Spiel der Phantasie in Gang zu bringen, um in einer Sprache zu reden, die zum Herzen spricht, und es geschieht nicht zur Erweiterung der Kenntnisse, und obgleich diese Erweiterung des Wissens weder beabsichtigt, noch erreicht wird, so findet doch kein Verständiger, dass dieses Herbeiziehen eines Gedichtes unfruchtbar oder nebensächlich sei. Unfruchtbar und schädlich wird es nur dann, wenn das Mittel zu oft angewendet wird, wenn man meint, jedes Ereignis in der Natur oder im Menschenleben müsse auch in der Schule durch ein Gedicht repräsentiert sein, auf jeden Abschnitt eines realistischen Faches müsse auch ein Gedicht folgen; denn da wird das Gedicht zu einem blossen Mittel zur Mehrung des Wissens.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Zug. Wer von Zug aus auf der Strasse nach Walchwil dem See entlang geht, erblickt links in der Höhe ein weithin sichtbares grosses Gebäude: das *Institut Minerva*. Die grossartig angelegten Räumlichkeiten dieser Anstalt, die von schönen Spielplätzen und Gartenanlagen umgeben ist, sind s. Z. eigens zum Zwecke einer Erziehungsanstalt erstellt worden. In Bezug auf Licht, Luft, innere Einrichtung und Ausstattung: grosse Klassen- und Studiensäle, geräumige Dortoires, Krankenzimmer etc. — entspricht das Institut allen hygienischen Anforderungen, und so ist denn die ganze Anlage am schönen See wohl geeignet, die Stätte einer gesunden und kräftigen Erziehung zu sein.

Kürzlich hat die Direktion der Anstalt, Herr W. Fuchs-Gessler, einen Bericht über die Tätigkeit des Institutes veröffentlicht. Derselbe zeigt, wie sehr die „Minerva“ bemüht ist, ihrer erzieherischen Aufgabe in moralischer und intellektueller Hinsicht gerecht zu werden. Der Bericht ist von einem würdigen Ernste getragen, der, frei von allem reklamenhaften Beiwerk, vertrauenerweckend ist. Im Laufe der 5 Jahre des eigentlichen Bestehens der Anstalt ist die Zahl der Zöglinge von 21 auf 44 gestiegen. Im letzten Jahre wurde der Unterricht von 7 Lehrern erteilt. Möglichste Anpassung des Unterrichtes in jedem Fache an die Entwicklungsstufe des Schülers, eine weitgehende Individualisierung (kleine Klassen), die allerdings viel Lehrkraft absorbiert und gründliche Repetitionen am Schlusse eines jeden Quartals werden in dem Berichte mit Recht als vorteilhaft und lohnend dargestellt. Der Ausbildung des Geistes durch einen gründlichen Unterricht, über dessen Erfolg gewissenhafte Prüfungen Ausweis geben, geht eine sorgfältige Aufsicht im Interesse der moralischen Förderung der Schüler zur Seite. Durch geregelten Turnunterricht, regelmässige Spaziergänge, grössere Ausflüge und tägliche Erholung beim frohen Spiel ist für die körperliche Gesundheit und Kräftigung gesorgt. Durch einen familiären Verkehr zwischen den Zöglingen und der Familie des Direktors und kleinere festliche Anlässe wird die Gemütsbildung unterstützt und das elterliche Haus so viel als möglich ersetzt. Über die Resultate der Prüfungen, bei denen auswärtige Experten jeweilen den zu behandelnden Stoff bezeichnen, geben einerseits die dem Berichte beigelegten Gutachten der Herren Schulinspektor Dr. Largiadèr (Basel), Gymnasiallehrer Niggli (Bern), Professor Hemmig und Sekundarlehrer Fritschi (Zürich und Hottingen) Aufschluss, andererseits zeugt auch dafür die S. 7 angeführte Tatsache, dass „alle Zöglinge, welche an das eidgenössische Polytechnikum übergehen wollten, ohne Ausnahme gute, ja sogar glänzende Aufnahmsprüfungen machten.“ Am Schlusse eines der erwähnten Gutachten heisst es: „Das Institut Minerva bei Zug ist nach unsern Beobachtungen eine gute Erziehungs- und Bildungsanstalt, welcher Zöglinge vertrauensvoll übergeben werden dürfen.“

St. Gallen. Hier herrscht noch immer völlige Windstille im pädagogischen Lager hüben und drüben, trotzdem das *neue Gesetz über das Erziehungswesen des Kantons St. Gallen* schon längst vorgelegt und somit der öffentlichen Diskussion übergeben ist.

Freudig werden u. a. auch die Artikel über den *Kindergarten*, den *Handfertigkeitunterricht*, die *Schulgärten* und die *Schwachsinnigen-Bildung* begrüsst. Die Einrichtung und Führung von Kindergärten ist staatlich zu unterstützen. Sie unterliegen der Kontrolle der staatlichen Erziehungsbehörden, in erster Linie derjenigen des betreffenden Ortsschulrates. Der Handfertigkeitunterricht als Papparbeit, Schreinerei, Drechslerei, Schnitzerei, Modellieren ist staatlich zu unterstützen, immerhin in dem Sinne, dass der Unterricht ein freiwilliger für Lehrer und Schüler ist und neben und nicht in der wirklichen Schulzeit betrieben wird. Wo derselbe eingeführt ist, steht er unter der Aufsicht und Kontrolle des Schulrates. Auch die Anlage und Besorgung der Schulgärten mit der Gliederung in Gemüse-, Obst- und Ziergärten ist staatlich zu unterstützen.

Für *Schwachsinnige* sind wie für Blinde, Taubstumme und Verwahrloste besondere Anstalten zu errichten. Dieses letztere Projekt wird hoffentlich um so eher realisiert werden können, als der Erziehungsrat schon vor 2 Jahren auf die Initiative des Herrn Landammann Dr. Curti hin einlässliche statistische Erhebungen gemacht hat über die *Zahl der Schwach- und Blödsinnigen* und die *besten Mittel* aufgesucht hat, welche die diesfallsigen Übelstände erfolgreich zu bekämpfen vermögen.

Der im Oktober vorigen Jahres eröffnete *Kindergärtnerinnenkurs* zählt *13 Teilnehmerinnen*, wovon 4 dem Kanton Zürich, je 3 den Kantonen Luzern und St. Gallen und je 1 den Kantonen Appenzell, Baselstadt und Neuenburg angehören. Die Schülerinnen zeigen freudige Begeisterung für ihren zukünftigen Beruf. Sie erhalten neben der Praxis Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern, in Pädagogik, Naturkunde u. s. w. Auch dieser Kurs dauert ein Jahr und endet mit der Erteilung eines Diploms unmittelbar nach wohlbestandener Prüfung.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Erziehungsrat, in Übereinstimmung mit der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht, genehmigt den Bericht der Seminarlehrerschaft über das im Zustande geistiger Störung begangene Attentat eines Schülers gegen einen andern Schüler und gegen sich selbst und erklärt, dass die Direktion wegen dieses traurigen Vorfalles keinerlei Vorwurf treffen könne, indem von ihr alles geschehen sei, was zu tun möglich war, um einer solchen Katastrophe vorzubeugen.

Die Knabenabteilung der Sekundarschule Winterthur wird mit Beginn des Schuljahres 1888/89 im Minimum nachfolgende Schülerzahlen aufweisen: I. Kl. 97—108 Sch., II. Kl. 78 bis 83 Sch., III. Kl. 42—51 Sch. Der Erziehungsrat genehmigt die Errichtung einer neuen Lehrstelle für die I. Klasse, welche dazumal 3 Parallelabteilungen zählen wird. Die neukreierte

Lehrstelle ist die 13. an der Sekundarschule Winterthur. Gleichzeitig wird auch die auf 1. Mai 1888 provisorisch errichtete neue Stelle zur definitiven Besetzung gebracht.

Die Sekundarschule Oberstrass zählt schon seit Jahren über 40 Schüler und wird voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 1888/89 auf 60 Schüler ansteigen. Die von der Sekundarschulgemeinde errichtete neue (2.) Lehrstelle wird genehmigt.

In Ütikon a. S. besteht, durch eine wohlthätige Stiftung ins Leben gerufen, ein Kindergarten, welcher nach Fröbelschen Grundsätzen eingerichtet ist. Dieses Institut wird von ca 40 Kindern besucht. Die Ökonomie wird zum grössten Teil durch die Stiftung bestritten. Die für Errichtung dieser Anstalt im Unterrichtsgesetz vorgesehene erziehungsrätliche Genehmigung wird erteilt und die Schule der regelmässigen Aufsicht der ordentlichen Schulorgane unterstellt.

Herr Dr. Grubenmann, Rektor der Kantonsschule in Frauenfeld, erhält die *Venia legendi* an der II. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule für mineralogische und petrographische Spezialfächer.

In Zwillikon (Affoltern) ist unter Leitung der dortigen Lehrerin Fr. Muschg eine Mädchenfortbildungsschule eröffnet worden. Die Zahl der Teilnehmerinnen, welche im Alter von 14—19 Jahren stehen, beträgt 18. Es wird in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht erteilt in Deutsch, Rechnen und Gesundheitslehre. Die Errichtung dieser Schule wird genehmigt.

Bern. Der bernischen Musikgesellschaft wird pro 1888 ein Staatsbeitrag von 2000 Fr. zuerkannt, dem bernischen Stadttheater von Bern ein solcher von 1000 Fr.

Fr. Blanche Chappatte wird als Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Saignelégier bestätigt.

SCHULNACHRICHTEN.

— *Universitätswesen.* Die Unterstützung der kantonalen Universitäten durch den Bund, wie sie von Bern aus angeregt worden ist, findet verschiedene Beurteilung. Ein Korrespondent des „Vaterland“ schreibt: „Tüchtige Professoren sollen unsere schweizerischen Universitäten aus den Söhnen unseres Landes heranbilden und, wenn hiezu der Bund seine Hilfsmittel fliessen lässt, so wird das ganze Land die Früchte davon ernten. Wenn der Bund also etwas tun will für unsere höheren Bildungsanstalten, so soll er einen *eidgenössischen Stipendienfonds* gründen und durch jährliche Zulagen vermehren. Daraus sollen die Studenten und Dozenten der schweiz. Universitäten und des Polytechnikums unterstützt und ihnen namentlich die Mittel geboten werden, durch Reisen und Studien im Auslande ihre Bildung zu erweitern und zu vervollständigen.“ — Die „N. Z. Z.“ schreibt zu Gunsten einer eidgenössischen Hochschule. Die „Allg. Schweiz. Ztg.“ nennt diese ein Traumbild. — Auf die Dauer werden sich die kantonalen Universitäten ohne Bundesunterstützung nicht behelfen können: Wird aber diese allzusehr zerteilt, so ist wohl mancherorts ein wenig, aber nirgends gründlich geholfen.

Eine Stimme aus der akademischen Jugend ruft in der „N. Z. Z.“ nach einer *Reform des Prüfungswesens* an der Hochschule (Zürich). Teilung der Examina für Philosophen, wie sie Theologen und Mediziner bereits haben, sei ein notwendiges Erfordernis gegenüber der Stoffüberladung, die sich stets mehre. Ob Jahresprüfungen oder Gradprüfungen einzuführen, werde eine genauere Untersuchung zeigen. — Vielen Eltern würden allerdings Übergangsbestimmungen, ähnlich wie sie das Polytechnikum hat, oder Jahresprüfungen erwünschten rechtzeitigen Aufschluss geben über die Tätigkeit ihres studirenden Sohnes. Musste doch erst kürzlich eine Universitätsfakultät (Königsberg) angesichts der *fortgesetzten auffälligen Vernachlässigung* des

Studienbesuches erklären, „dass bei den Semestralzeugnissen auf den regelmässigen oder unregelmässigen Besuch der Vorlesungen entschieden Gewicht gelegt werden wird.“

— *Gewerbliches Bildungswesen.* Die *Berufsschule für Metallarbeiter am Gewerbemuseum Winterthur*, welche dieses Frühjahr ins Leben treten soll, hat ihr Programm in Nr. 8 des „Neuen schweiz. Gewerbeblattes“ veröffentlicht. Wir geben die wichtigsten Punkte desselben wieder:

1) Die Berufsschule für Metallarbeiter hat den Zweck, durch praktische Übungen und theoretischen Unterricht tüchtige, vielseitig geschulte Arbeiter der Metallgewerbe heranzubilden.

2) Die Anstalt umfasst drei Jahresklassen.

3) Zur Aufnahme in die I. Klasse ist erforderlich: *a.* das zurückgelegte 15. Altersjahr, *b.* der Nachweis über den Besuch der dreijährigen zürcherischen Sekundarschule oder über eine annähernd gleichwertige allgemeine Vorbildung, *c.* körperliche Rüstigkeit.

4) Die Aufnahme ist eine provisorische. Die Probezeit bis zur definitiven Aufnahme beträgt 2 Monate.

5) Die Eröffnung der Kurse fällt auf den letzten Montag des April. Im Herbst wird während einiger Wochen der theoretische Unterricht durch praktischen ersetzt.

6) Der Eintritt ist in der Regel nur am Anfang des Schuljahres gestattet. Bei vorzeitigem Austritt wird das eingezahlte Schulgeld nicht zurückerstattet.

7) Neben den ordentlichen Schülern werden, sofern Platz vorhanden, auf die Dauer von mindestens einem Jahr auch ausserordentliche Schüler zugelassen, die sich ausschliesslich in praktischer Richtung heranbilden wollen. Lehrlinge und Gesellen der Metallgewerbe haben Zutritt zu einzelnen theoretischen und praktischen Lehrgegenständen.

8) Ausser einer Einschreibgebühr von 10 Fr. (Hospitanten 2 Fr.) zahlt ein ordentlicher Schüler ein Schulgeld von 40 Fr., ein ausserordentlicher ein solches von 200 Fr. per Jahr. Hospitanten zahlen für theoretischen Unterricht 3 Fr. und für praktischen Unterricht 6 Fr. per Jahresstunde.

9) Begabten, fleissigen, aber mittellosen Schülern und Hospitanten kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

10) Schreib- und Zeichenmaterialien zum theoretischen Unterrichte werden vom Schüler, Materialien und Werkzeug zum praktischen Unterrichte von der Schule geliefert.

11) Am Ende des Jahres erfolgt eine theoretische Prüfung und eine Ausstellung der ausgeführten Arbeiten (Eigentum der Anstalt).

12) Jahreszeugnis und Abgangszeugnis geben Aufschluss über die Leistungen der Schüler.

13) Die Schule untersteht unter Leitung des Gewerbemuseumsdirektors einem Schulvorstand von 5 Mitgliedern.

Die Kosten sind für das erste Jahr bei 10 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Schülern auf 20,500 Fr. berechnet (Besoldungen 7000 Fr., Anschaffungen 8700 Fr., Installation 1000 Fr., allgemeine Unkosten 3300 Fr., Stipendien 500 Fr.) (Neues schweiz. Gewerbebl.). —

In *Frauenfeld* wird durch die vereinigte Initiative von Schulbehörde und Gewerbeverein eine *gewerbliche Fortbildungsschule gegründet*, deren Besuch vom Besuche der obligatorischen Fortbildungsschule dispensirt. Die Absenzen werden nach den Bestimmungen der obligatorischen Fortbildungsschule gestraft und 5 unentschuldigte Absenzen im Sommer verpflichten zum Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule im Winter. — Die gewerbliche Fortbildungsschule steht unter Leitung der Primarschulpflege und unter kantonaler und eidgenössischer Inspektion. Wöchentlich sind im Sommer 5, im Winter 6 Unterrichtsstunden in den obligatorischen Fächern je an einem Sonntag und Werktag, morgens oder nachmittags zu erteilen. Abendstunden sind mit Ausnahme der Spezialkurse ausgeschlossen. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: 1) Geschäftsaufsätze,

2) praktisches Rechnen und Geometrie, 3) Vorträge über Geschichte und Verfassungskunde, 4) Naturwissenschaften (Physik und Chemie), 5) Freihandzeichnen und technisches Zeichnen, bei genügender Beteiligung in Spezialkursen: 6) Modelliren, 7) Französisch. (Nach d. N. Schw. G.-Bl.)

— *Schulgesetzgebung. Aargau.* Die Lehrerkonferenz Kulm machte auf Grund eines Referates von Herrn Rektor Zehnder folgende Vorschläge für die Schulgesetzesrevision:

a. Kindergärten und Kleinkinderschulen. Der Staat unterstützt solche Anstalten, sofern sie von staatlich geprüften Lehrkräften geleitet werden.

b. Gemeindeschule. Das Maximum der Schülerzahl soll auf 60 festgesetzt werden. Der § 98, welcher dem Pfarrer die Aufsicht über den Religionsunterricht einräumt, soll, weil durch die Bundesverfassung schon aufgehoben, gestrichen werden.

c. Bezirksschule. Für die Bezirksschule werden Bezirksschulkreise gebildet. Der Besuch der Bezirksschule ist unentgeltlich. Die Schulpflege wird vom Kreise gewählt. Der Lehrer hat Sitz und Stimme wie der Primarlehrer. Die Minimalbesoldung betrage 2500 Fr. Die Wahl der Lehrer geschieht durch den Bezirksschulkreis. Fachmännisches Inspektorat.

d. Die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die verschiedenen Stufen (Primarschule inbegriffen) geschieht an der Kantonschule. Gleiche Rechte und Pflichten sollen bezüglich Patentierung auch bei Lehrerinnen Geltung finden.

e. Die obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge hat unmittelbar an die Gemeindeschule anzuschliessen.

f. Unterstützung unbemittelter, gut beanlagter Schüler und Studierender wird aufs lebhafteste empfohlen (Schw. Fr. Pr.).

— *Baselstadt.* Ein Anruf fordert zur Gründung einer *freien evangelischen Volksschule* auf. Es soll eine Gesellschaft gebildet werden, welche den Bau eines Schulhauses für 8 Klassen zu übernehmen hätte, dessen Gesamtkosten mit Möblirung auf 300,000 Fr. berechnet werden. Da ein in Aussicht genommenes Schulgeld die Betriebskosten, ca 30,000 Fr. per Jahr, nicht decken würde, so will sich das Initiativkomite vorerst nach Geldmitteln umsehen (Z. Post).

— *Obwalden.* Die Regierung überreichte Herrn Pfarrer *Von Ah* in Kerns, der von der Schulinspektion zurücktritt, ein warmes Dankschreiben und die bei Gebr. Benziger in Einsiedeln erschienenen Leemannschen Radirungen: „Stüchelbergs Tell-Fresken.“

— *St. Gallen.* Der Regierungsrat will die Behandlung des Schulgesetzes bis nach Erledigung des Lichtensteiger Rekurses verschieben.

— *Luzern.* Am 7. März interpellirte im Grossen Rat Herr Dr. Winkler im Namen der liberalen Fraktion die Regierung wegen ihrer Stellung zu den Lehrerexerzitien und wegen eines Vorfalles im Seminar Hitzkirch, wo ein geistlicher Lehrer (Professor Hochstrasser) den Zögling Lötcher „misshandelt“ hatte. „Tage hindurch beten, Predigten anhören, fasten mag passen für Klosterinsassen und Klosterkandidaten, aber nicht für Männer, welche sich mit der Erziehung der Jugend zu befassen haben. Das liberale Komite hat in der Veranstaltung von solchen Exerzitien einen kirchlichen Eingriff in den staatlichen Schulunterricht erblickt. . . . Noch fataler ist das Wirken der Lehrschwestern in der Schule. . . . Die Lehrschwester ist auf die Weisungen der kirchlichen Obern verpflichtet, sie wird von kirchlicher Seite präsentirt und wieder zurückgezogen, und da hilft kein staatlicher Einspruch etwas dagegen. . . . Die Roheiten, die jüngst im Lehrerseminar verübt wurden, wird wohl niemand in diesem Saal entschuldigen oder gar verteidigen wollen. Der Gerichtsarzt hat erklärt, dass die verübte Misshandlung einen Zögling 4 Tage am Schulbesuch verhindert habe. Leider ist dies kein vereinzelter Fall. Seit Jahr und Tag sind solche Dinge vorgekommen. . . .“ In seiner Antwort stellt Regierungsrat Fischer

die Exerzitien als Sache der Freiwilligkeit hin. „Der Erziehungsrat hat die Exerzitien ohne weiteres einfach geschehen lassen, weil er überzeugt ist, dass die Exerzitien, wenn sie gut und würdig geleitet werden, für die Schule nur gut und segensreich wirken können. . . . Ich bin meinerseits überzeugt, dass die Lehrerexerzitien bei guter Leitung sehr gut auf die Schule und die Lehrer einwirken. . . . Der Vortragende, Herr P. Wilhelm Sidler, sprach während der Exerzitien über Gottes- und Menschenfurcht, über Glaube und Unglaube, die vier letzten Dinge, das letzte Gericht und die Gerechtigkeit Gottes, die Sünde und ihre Verderblichkeit, die Beichte, die Strafe der Sünde in Hölle und Fegfeuer, die unendliche Barmherzigkeit Gottes, den hohen Beruf eines Lehrers, endlich über das Unkraut unter dem Weizen. . . . Die Regierung greift vorläufig nicht ein. Bei der Teilnahme an den Lehrerexerzitien soll die grösste Freiheit herrschen. In Betreff des Vorfalles am Lehrerseminar ist selbstverständlich, dass Regierung und Erziehungsrat ihn missbilligen und überhaupt jede körperliche Züchtigung verurteilen. . . . Herr Seminarlehrer Hochstrasser in Hitzkirch, ein sehr tüchtiger Lehrer, ist des jüngsten Vorfalles wegen so zerknirscht, wie ich noch niemand gesehen habe; er selbst bedauert den Vorfall am allermeisten. Der Regierungsrat ist übrigens entschlossen, solche Vorfälle für künftig zu verhindern. Ich selbst wünsche eine Reorganisation des Seminars und werde darauf hindrängen. Das wird dann freilich da und dort Anstoss erregen, schon die persönliche Reorganisation.“ Nach 3¹/₂stündiger Diskussion für und gegen die Exerzitien und unter Missbilligung der Exzesse in Hitzkirch wurde mit 57 gegen 36 Stimmen eine von Dr. Zemp vorgeschlagene Tagesordnung angenommen, welche die Haltung der Regierung in Bezug auf die Exerzitien in Hohenrain und das Seminar in Hitzkirch korrekt erklärte.

— *Zürich.* In der letzten, von 16 Mann besuchten Sitzung des *Schulvereins* hielt Herr Sekundarlehrer *Roos* einen Vortrag, in welchem er die Unzweckmässigkeit der bisherigen Schalexamen nachzuweisen suchte. Die Diskussion sprach sich für und gegen den Standpunkt des Vortragenden aus. Dass übrigens das vorliegende Thema für Zürich recht zeitgemäss war, beweist wohl am besten der Umstand, dass schon die *ersten* und *zweiten Elementarklassen* jeweilen *zwei volle Stunden* examinirt werden müssen, während für die Dauer der Prüfung einer Sekundarklasse bloss *drei* Stunden vorgeschrieben sind.

Im *Lehrerverein Zürich* setzte Samstags den 10. d. Herr Wegmann die Grundsätze auseinander, welche ihn bei der Abfassung der Sprachlehrmittel für die Elementarschule leiteten. Die zahlreiche Versammlung folgte dem Referate mit grosser Aufmerksamkeit. Obschon die neuen Sprachlehrmittel oft scharf angefochten werden, so erhoben sich nur von einer Seite Einwendungen gegen dieselben, und der betreffende Opponent hatte die Artigkeit, sich zu entfernen, als der Referent auf dessen Bemerkungen zu antworten begann.

An die *höhere Töchterschule* wurde als Lehrer des Englischen einstimmig gewählt Herr Prof. Dr. *Vetter* in Frauenfeld. Wir wünschen unserm einstigen Schulkameraden aufrichtig Glück bei seiner Übersiedlung nach Zürich, wo ihm ausser der höhern Töchterschule ein weiteres Arbeitsfeld offen steht.

In *Aussersihl* soll eine *freie Schule* ins Leben gerufen werden. Das Gesuch, das für die Genehmigung zu deren Errichtung eingereicht wurde, rief in der Bezirksschulpflege Zürich einer längern Diskussion. Dabei kam u. a. auch die Art und Weise zur Sprache, mit welcher in den vorhandenen freien Schulen die Mitglieder der beaufsichtigenden Behörde bei den Prüfungen „beachtet“ werden.

Der *Stolzesche Stenographenverein Zürich* beabsichtigt, vom 19.—31. März einen Stenographiekurs für Anfänger (Damen und Herren) abzuhalten und zu diesem Zwecke ist ihm von der hohen Direktion des eidg. Polytechnikums ein Hörsaal in

anerkannter Weise zur Verfügung gestellt worden. Der Unterricht findet täglich von 8—12 Uhr und 2—5 Uhr statt. Das Honorar beträgt 25 Fr., Lehrmittel inbegriffen. Anmeldungen nimmt der Kursleiter E. Hübli, Plattenstr. 57 Fluntern-Zürich, entgegen, welcher auch bereitwilligst nähere Auskunft erteilt. — Da die Stenographie von Jahr zu Jahr grössere Verbreitung und Anwendung findet und eine solche Gelegenheit, sie möglichst rasch zu erlernen, sich nicht sobald wieder bieten wird, dürfte die Teilnahme an diesem Kurse besonders den Studierenden, Beamten und Kaufleuten bestens empfohlen werden.

LITERARISCHES.

Dierecke und Gäbler, *Schulatlas* über alle Teile der Erde für die mittleren Unterrichtsstufen. 36 Haupt- und 34 Nebenkarten. Braunschweig, George Westermann. 4 Fr.

An einen Schulatlas aus dem Verlage von Westermann treten wir mit nicht geringen Erwartungen, und sagen wir es gleich, wir sehen uns in denselben nicht getäuscht. In der Auswahl des Stoffes zeigt sich eine der Stufe, für welche der Atlas bestimmt ist, angemessene weise Beschränkung. Die Hauptkarten enthalten nicht mehr Namen, als der Schüler zu wissen braucht. Den oro-hydrographischen Verhältnissen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erdteile und Mitteleuropa sind je durch zwei Karten vertreten, von denen die eine die politischen Verhältnisse darstellt; auf der zweiten und den übrigen Hauptkarten ist die Bodenerhebung ausser durch Schraffen noch durch fünf Farbentöne, die Meerestiefe durch zwei Töne angegeben. Die Wahl der Masstäbe ist mit grosser Sorgfalt getroffen. Die Erdteile sind im Masstab 1:40 Mill. (Europa 1:20 Mill.), die europäischen Staaten im Masstab 1:5 Mill. (Russland 1:6 Mill., Skandinavien 1:8 Mill.), die deutschen Staaten in 1:2¹/₂ Mill. dargestellt. Den Karten der ausser-europäischen Länder ist überdies eine Karte des Deutschen Reiches im gleichen Masstab beigegeben. Dadurch werden richtige Vorstellungen über die relativen Grössenverhältnisse erzeugt. Die Nebenkarten dienen der Einführung in das Verständnis der Karten und der Heimatskunde; sie stellen eine Anzahl typischer Landschaften, ferner Stromgebiete, Meeresströmungen, Verbreitung der Vulkane, der wichtigsten Tiere und Pflanzen dar. Die Zeichnung ist klar und kräftig; auf einigen Staatenkarten und Nebenkarten ist das Kolorit etwas zu grell.

Diese und die folgenden Aussetzungen sind nicht im stande, das günstige Urteil abzuschwächen. Die Einführung in das Verständnis der Karte erscheint für denjenigen, der an Wettsteins Atlas gewöhnt ist, nicht genügend; so ist nichts zur Erklärung der Terrainzeichnung vorhanden. Die Darstellung eines Gletschers (Rhönegletscher) im Masstab 1:200,000 kann keine richtigen Vorstellungen erzeugen. Wo es sich wie hier um Detail handelt, sollte die Verjüngung 1:100,000 oder noch besser 1:50,000 gewählt werden. Auf dem gleichen Karton steht „Marienwand“ statt „Maienwand.“ Auf Seite 32/33 ist die Stadt Schaffhausen dem Grossherzogtum Baden einverleibt. Auf der Fluss- und Gebirgskarte von Mitteleuropa fehlen wichtige Höhenangaben.

Th. G.

Dr. Franz Kiessling und Egmont Pfalz, *Methodisches Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte* an Volks- und höheren Mädchenschulen. *Kurs 4 und 5* (Sommerhalbjahr). Mit zahlreichen Abbildungen. 350 Seiten. 6 Fr. 45 Rp. — und

— *Wiederholungsbuch der Naturgeschichte*. *Kurs 4 und 5* (Sommerhalbjahr; 6. und 7. Schuljahr). 90 Seiten. 80 Rp. Braunschweig, Bruhns Verlag. 1887.

In Nr. 52 des vorletzten Jahrganges der Lehrerzeitung wurde der I. Band des Methodischen Handbuches rezensirt.

Indem wir den II. Band ankündigen, verweisen wir in Bezug auf die Grundsätze, welche die Verfasser leiten, auf jene Ausführungen.

Dem 6. Schuljahre wird in der Hauptsache die niedere Tier- und Pflanzenwelt, wie sie in Wald und Wasser der Heimat vertreten ist, ferner eine kulturgeschichtlich gehaltene Behandlung der Haustiere zugewiesen. Im Sommerhalbjahr des 7. Schuljahres werden die heimatlichen Kulturpflanzen behandelt. Die Gruppierung geschieht wie im I. Band nicht nach einem System, sondern nach den natürlichen Beziehungen der Objekte. In den Rückblicken sind dann Pflanzen und Tiere nach ihrer Stellung in der Entwicklungsreihe geordnet. Der gereiften Stufe der Schüler entsprechend, konnte der Stoff vertieft, die Rückblicke und Schlussbetrachtungen umfassender gestaltet werden.

Der II. Band beweist aufs neue, dass die Verfasser erst nach sorgfältiger Vorbereitung an die Lösung ihrer Arbeit gingen; sie sind mit den neuen Forschungen, namentlich auch in der Pflanzenbiologie vertraut und verstehen es, dieselben in elementare Form zu kleiden.

Das Wiederholungsbuch — für die Hand des Schülers bestimmt — enthält in einfacher Sprache den Hauptinhalt des Handbuchs; etwa ein Drittel des Raumes wird von fast durchweg guten Holzschnitten eingenommen. Wir wünschen dem Werk eine grosse Verbreitung. *Th. G.*

Dr. W. Jütting, alt Seminardirektor, und Dr. F. Vorbrott, Stadtschulrat: *Lehr- und Lesebuch für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen in Stadt und Land.* Erster Kursus. Vierte, umgearbeitete Auflage. Mit einigen Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 1887. 240 pag.

Ein ausgezeichnetes Schulbuch! Es umfasst 81 Bilder aus der weiten Welt, dem Vaterlande, dem Natur-, Kultur- und Menschenleben, ferner Materialien zu schriftlichen Arbeiten und einen Anhang mit Belehrungen über Briefe, Telegramme und andere Postsendungen. Die Bilder stammen zumeist aus der Feder von anerkannt sachkundigen Autoren; sie beziehen sich auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens, auf die Fortschritte der Zeiten und auf die Ideale der Menschheit und zeichnen sich durch eine anziehende und anschauliche Form der Darstellung vorteilhaft aus. Dem vorliegenden ersten Kursus soll nächstens ein zweiter folgen. —g—

Gesunde Seele in gesundem Körper. Populär-wissenschaftlicher Vortrag von Dr. med. *F. W. Dock*, ärztlicher Dirigent der Kuranstalt „Auf der Waid“ bei St. Gallen. Mit Vorrede von Dr. *A. Schoel*, Professor. St. Gallen, Verlag von F. B. Müller. 1887.

In obgenannter Schrift ist ein Vortrag, den der durch Wort und Schrift unermüdet für naturgemässe Lebensweise wirkende Arzt schon in verschiedenen Zuhörerkreisen gehalten, einem weitem Kreis zugänglich gemacht. „*Mens sana in corpore sano*“ ist der Grundgedanke der kleinen Broschüre, in welcher der Verfasser mit warmen Worten klarlegt, wie physische und psychische Gesundheit, körperliches Wohlbefinden und normale Geistestätigkeit eng mit einander verbunden sind und einander gegenseitig bedingen. Gestützt auf reiche Erfahrungen und Beobachtungen zeigt er dem Leser die Momente, welche diese Harmonie zu stören vermögen, wie auch die Bedingungen zur Erhaltung dieses Ideals der Gesundheit. Möge die höchst empfehlenswerte Schrift viel gelesen, noch mehr aber von möglichst vielen befolgt und beherzigt werden. *P.*

Ein Buddhistischer Katechismus nach dem Kanon der Kirche des südlichen Indiens bearbeitet von *Henry S. Olcott*, Präsident der theosophischen Gesellschaft. Geprüft und zum

Gebrauche für Buddhistische Schulen empfohlen von *H. Sumangala*, dem Hohenpriester von Sripada und Galle, und Vorstand der Widjodaya Parivena. Mit den Anmerkungen der amerikanischen Ausgabe von *Elliot Cottes*, Professor der Anatomie und Biologie. Erste deutsche Ausgabe. Leipzig, Th. Griebens Verlag. 1887.

Die vorliegende Schrift lässt uns einen tiefern Blick werfen in die Grundlehren der Buddhistischen Religion. Sie ist speziell eine Darstellung des südindischen orthodoxen Buddhismus. Was den Wert der Schrift besonders erhöht, ist die Bestätigung des Hohenpriesters Sumangala, dass sich dieselbe im Einklang befinde mit dem Kanon der Buddhistischen Kirche. *P.*

Der Notstand der höheren Mädchenschule in Preussen.

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der akademisch gebildeten Lehrer. Von Dr. *Oswald Reissert*. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior) 1887. 77 S. 2 Fr.

Die Mädchenschulen, soweit sie über die Volksschule hinausgehen, d. h. sich als *höhere* qualifizieren, sind die Frucht eines gesteigerten Bildungsbedürfnisses der Neuzeit. Während die parallelen Altersklassen der Knaben sich der staatlichen Fürsorge (Gymnasien, Realschulen etc.) erfreuen, so sind die obere Mädchenklassen resp. Schulen zumeist (Frankreich ausgenommen) Gemeindeinstitute. So lange ein Staat nicht grundsätzlich die Bildung der Mädchen über das schulpflichtige Alter hinaus als seine Aufgabe anerkennt und die nötigen Anstalten nicht systematisch organisirt, so lange werden die oberen oder *höheren*, wie sie sich heissen, Mädchenschulen für die Lehrer nicht diejenigen Rechte und Vorteile bieten, wie diese die parallelen staatlichen Knabenanstalten gewähren. Die Mädchenschulen zeigen infolge ihrer Entwicklung aus lokalen Bedürfnissen heraus notwendigerweise ein verschiedenartiges Bild in Bezug auf die Zusammensetzung und Stellung ihrer Lehrkörper. Gegenüber den Lehrern an Staatsanstalten stehen die Mädchenschullehrer in mancher Hinsicht (Titel und Staatspension etc.) zurück. Diese Zurücksetzung liess obige Schrift entstehen, die über den Stand der Mädchenschulen in Preussen manch interessante Aufschlüsse gibt und den Zweck hat, interessirte (Lehrer-) und weiterstehende Kreise für Hebung der *höheren* Mädchenschulen, insbesondere aber zur Besserstellung der akademisch gebildeten Lehrer an denselben zu gewinnen. Zweifelsohne findet der Verfasser, der nicht verleugnet, dass er *pro domo* schreibt, auch diesseits des Rheins Kollegen, die über ihre Stellung etc. ähnlich denken wie preussische Mädchenschullehrer. Aber für uns Schweizer beginnt glücklicherweise die „höhere Mädchenschule“ auch erst mit einem höhern, d. h. jenseits der Schulpflichtigkeit liegenden Alter der Mädchen. Dass der Verfasser für die Oberstufe (d. i. nach dem 6. Schuljahr) akademisch gebildete Lehrer verlangt, ist nur zu billigen; weniger dagegen das etwas abschätzige Urteil über die Lehrerinnen und die bloss seminaristisch gebildeten Lehrer. Auch das Examen *pro fac. doc.* macht den guten Lehrer noch nicht. Dass der Staat sich der höhern Bildung der Mädchen annehme, ist ein Gedanke, der alle Sympathie verdient; vielleicht hätte der Verfasser gut getan, seine Aufgabe nach dieser allgemeinen Seite hin etwas mehr auszuführen. Im übrigen wünschen wir seinen Bestrebungen guten Erfolg. *r*

Lehrerverein Zürich.

Methodische Übungen

Samstags den 17. März, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, „Meyerei“:

Das Lernziel II

(*Wiget, die formalen Stufen, Kap. II.*)

Lehrer willkommen.

Empfehlung.

Beehre mich hiemit die Tit. Lehrerschaft auf einen von fachmännischer Seite als **ganz gut** und **sehr solid** anerkannten **Patentzirkel**, 13 cm lang, mit starken Gewinden, Vorratsstiften etc. in ausgeschlagenem Holzkästchen, aufmerksam zu machen. Partiepries 1 Fr. per Stück.

Muster stehen gerne zu Diensten.
Achtungsvollst

U. Rösli,
Papierhandlung, Winterthur.

Es ist erschienen und zu beziehen durch **J. Hubers** Buchhandl. in Frauenfeld:

Die

Pädagogik des Jeremias Gotthelf.

Aus den gesammelten Schriften von A. Bitzius

zusammengestellt von

Friedrich E. Schaefer.

Preis Fr. 3. 20.

Vorbereitungen u. Entwürfe

aus dem

gesamten Unterrichtsgebiet d. deutschen Volksschule.

In Gemeinschaft mit namhaften Schulmännern
herausgegeben von **A. Sprockhoff**,
Seminarlehrer zu Berlin.

Heft 1:

Geschichte von L. Hoffmeyer.

Preis 70 Rp.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung
in Frauenfeld:

Die

vier Temperamente bei Kindern,

ihre Äusserung und ihre Behandlung
in Erziehung und Schule.

Von

Bernhard Hellwig.

Preis Fr. 1. 35.

Die Herbart-Zillerschen

formalen Stufen des Unterrichtes,

nach ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen
Grundlage und ihrer Anwendung im

Volksschulunterrichte

dargestellt von

Karl Richter.

Preis Fr. 4.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache.
Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone von **Fr. Staub**, **Ludwig Tobler** und **R. Schoch**. Preis einer Lieferung 2 Fr.

Bis jetzt sind 11 Lieferungen erschienen. Um neu eintretenden Subskribenten die Abnahme zu erleichtern, sind wir gerne bereit, denselben die Lieferungen nach und nach (auf ein oder mehrere Jahre verteilt) zukommen zu lassen.

Bestellungen an unterzeichnete Buchhandlung werden postwendend franko erledigt.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Linierte Schreibhefte, Zeichenpapiere,

sowie sämtliches

Schreib- und Zeichenmaterial

in anerkannt guten Qualitäten liefert zu billigsten Preisen

Carl Kölla, Liniiranstalt in Stäfa.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben „Minerva“ bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem **Handel** oder der **Industrie** widmen, oder in höhere Lehranstalten wie **polytechnische Schulen** und **Akademien** eintreten wollen. **Gewissenhafte körperliche Pflege**, sehr schöne und gesunde Lage; grossartige zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für **Referenzen**, **Programme** und nähere **Auskunft** wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (OF 7124)

W. Fuchs-Gessler.

Bei Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir

Rufers französische Lehrmittel

Exercices et Lectures I, 8. Auflage, gebunden à Fr. —. 90 Rp.

do. II, 6. „ „ „ „ 1. — „

do. III, 2. „ „ im Druck.

Diese Lehrmittel haben seit ihrem siebenjährigen Bestehen sowohl in der Schweiz als in Deutschland eine enorme Verbreitung gefunden dank der vortrefflichen Anordnung des Stoffes, der glücklichen Verbindung der Grammatik mit der Lektüre, den zahlreichen Sprechübungen, die der Lehrer mit jeder Lektion machen kann etc.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Sprachlehrmittel

aus dem Verlage von
Orell Füssli & Co. in Zürich

FRANZÖSISCH

Baumgartner, *Lehrbuch der Französischen Sprache*. Geb. 2 Fr. 25 Rp.

Baumgartner, *Französische Elementargrammatik*. 75 Rp.

Baumgartner, *Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des Französischen Unterrichtes*. 1 Fr. 20 Rp.

Baumgartner, *Französisches Uebersetzungsbuch*. 60 Rp.

Keller, *Französische Sprechübungen*. 1 Fr. 50 Rp.

Luppe und Ottens, *Elementarbuch der Französischen Sprache*. I. Teil 1 Fr. 50 Rp., II. Teil 1 Fr. 80 Rp., III. Teil 2 Fr.

Keller, Karl, *Grammaire allemande*. 3^{me} édit. 3 Fr.

Cette grammaire excellente est beaucoup appréciée dans les écoles supérieures de la Suisse française et de la France.

ENGLISCH

Baumgartner, Andr., *Lehrgang der Englischen Sprache*. I. Teil 1 Fr. 80 Rp., II. Teil 2 Fr.

Klein, Th. H., *Englische Diktirübungen*. 2 Fr.

ITALIENISCH

Daverio, Luigi Ercole, *Scelta di prose italiane ad uso della studiosa gioventù*. 2. edizione. 4 Fr. 35 Rp.

Geist, Wilh., *Lehrbuch der italienischen Sprache nebst kurzem Vorkursus*. 5 Fr.

Lardelli, Giov., *Lecture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana*. 3 Fr.

Orelli, G. G., *Saggi d'eloquenza italiana*. 1 Fr. 50 Rp.

Gaffino, F., *Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca*. 1^o corso 3 Fr. 50 Rp., II^o corso 3 Fr.

Den Herren Lehrern und Schulvorstehern, welche das eine oder andere dieser Bücher behufs Einführung kennen zu lernen wünschen, stellen wir Freixemplare gerne zur Verfügung.

Ausschreibung einer Schulstelle.

An der *thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld* ist eine Lehrstelle für *Latein* und *Englisch*, womit die Verpflichtung zur Unterrichtserteilung im *Deutschen* am obren Gymnasium verbunden ist, mit einer jährlichen Besoldung von mindestens **3000 Fr.**, welche bis auf 3500 Fr. erhöht werden kann, bei wöchentlich höchstens 26 Unterrichtsstunden neu zu besetzen. Hierauf reflektierende Lehrer haben ihre Anmeldungen unter Anschluss ihrer Zeugnisse *spätestens bis 31. März l. J.* beim Vorstand des unterfertigten Departements, Herrn Regierungsrat *Haffter* in Frauenfeld, einzureichen. (F 867 Z)

Frauenfeld, den 13. März 1888.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Von **Emil Frankes** Schriftvorlagen sind bei uns erschienen:

Initialen. Jetzt zwölf Hefte à 1 Fr. 80 Rp.

Schriftvorlagen. Vier Hefte à 2 Franken.

Monogramme. 360 in einem Heft. 2 Franken.

** Dem Geschmack der Neuzeit entsprechend, bieten diese originellen Vorlagen dem modernen Zeichner — der nicht mehr an den altertümlichen, zwar oft sehr schönen, aber meist unleserlichen Schriftformen festhalten kann — vielfältige Anregung voll Phantasie und Chic in reichster Abwechslung. Der Hauptvorzug der Frankeschen Vorlagen aber ist, dass sie mit Leichtigkeit kopiert und überall angewendet werden können — im Gegensatz zu den vielen, fein in Stahlstich ausgeführten Vorlagenwerken, welche anders als in Gravure gar nicht wiederzugeben sind.

E. Franke arbeitete während langer Jahre als Schriftkünstler für die ersten Schriftgiessereien und andere technische Anstalten in Nordamerika. Viele seiner Originalschriften sind dort patentirt. Er bemüht sich nun, dem amerikanischen Prinzip auch auf dem Kontinent Geltung zu verschaffen, das da heisst: Jede Zier- oder Kurrentschrift muss in erster Linie leserlich sein, dabei aber auffällig, und durch ihre Keckheit das Auge fesseln und imponieren.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der neu errichteten Schule für das VII. und VIII. Schuljahr in *Olten* wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Mit derselben ist die Erteilung des Turnunterrichtes an der Bezirks- und Mädchen-schule und die Leitung des Turnunterrichtes an den Primarschulen verbunden. Ueber theoretische und praktische Befähigung hiezu haben sich Bewerber — die wo möglich Sekundarlehrerbildung besitzen sollen — besonders auszuweisen.

Stundenzahl: Zirka 30 per Woche.

Besoldung: Vorläufig 2400 Fr. nebst Holzgabe und gesetzlicher Alterszulage. — Nähere Auskunft erteilt das Präsidium der Schulkommission Olten.

Anmeldungen nimmt bis zum 28. März entgegen

Das Erziehungsdepartement:
Oscar Munzinger, Regierungsrat.

Lehrerstelle.

Die *Schweizerische Rettungsanstalt Bächtelen* bei *Bern* schreibt hiemit eine Lehrerstelle zur freien Bewerbung aus. Die Pflichten beziehen sich auf Erziehung einer Knabenabteilung in Haus, Schule und Feld.

Der Gehalt besteht nebst freier Station in 600 Fr. bis 800 Fr. (H 856 Y)

Anmeldungen sind bis Ende März an den *Vorsteher der Anstalt* einzusenden.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Antenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Bechtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Untere Stufe, solid in Halbleinwand 2 Fr. 80 Rp.

— dasselbe Mittlere Stufe, 3 — —

— Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb. 6 — 80 —

Breitinger, H., und **Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.

— **Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires.** Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. br. 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.

Offene Stelle für eine Arbeitslehrerin

Die Schulgemeinde Schwanden (Glarus) sucht eine tüchtig gebildete, patentirte Lehrerin für ihre Arbeitsschule. Unterricht in allen Klassen. Wöchentlich ca 30 Stunden. Gehalt nach Uebereinkunft.

Anmeldung und Zeugnisse sind bis 31. März zu richten an den

Schulrat Schwanden.

Einmaleins

(von 1—17, nebst römischen Zahlen), auf Karton, per Stück 6 Rp., offerirt

G. Siegenthaler, Lehrer in *Arbon*.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzing, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1888. 16. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung um das lebende Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Zeumer, C., Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

Es ist erschienen und zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Dierauer, Joh., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I. Fr. 12.

Gressler, F. G. L., Himmel und Erde. Fr. 3.

Heinemann, K., Die einklassige Volksschule. Fr. 2. 40.

Oberländer, Dr. H., Der geographische Unterricht. Fr. 4. 80.

Schorn, Dr. Otto von, Die Kunsterzeugnisse aus Ton und Glas. Fr. 1. 35.

Wagner, Dr. E., Das positive Wissen des Lehrers in der deutschen Sprache. Fr. 1. 35.

— — Luther als Pädagog. Fr. 2. 40.

— — Chr. Gotth. Salzmanns pädagogische Schriften, II. Teil. Fr. 3. 10.

Wagner, Dr. Ernst, Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts. Fr. 2. 70.

— — Die Praxis d. Herbartianer. Fr. 3. 35.

Hiezu ein Prospekt von C. Richter, Apotheker in Kreuzlingen, betreffend Schulfatelschwärze.